

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Schmid-Buchs / Grünenfelder-Bad Ragaz
vom 14. Juni 2023

Ist die Vielfalt unseres Kantons auch im Kantonsrat angemessen abgebildet?

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 17. Januar 2024

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Sascha Schmid-Buchs und Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 14. Juni 2023 nach den Auswirkungen der im Jahr 2007 beschlossenen Verkleinerung des Kantonsrates darauf, wie die Vielfalt des Kantons im Kantonsrat abgebildet ist. Konkret werden verschiedene Fragen zu Veränderungen betreffend die Vertretung von Gemeinden und Berufsgruppen im Kantonsrat gestellt.

Das Präsidium antwortet wie folgt:

Die nachfolgenden Antworten stützen sich auf einen Vergleich der vorhandenen Daten zu den Mitgliedern des Kantonsrates aus den Jahren 2007 und 2023. Damit wird der Stand heute mit dem Stand unmittelbar vor der Verkleinerung des Kantonsrates von ehemals 180 auf neu 120 Mitglieder verglichen.

Während ein Teil der Daten ausreichend präzise verglichen werden kann (z.B. die Wohnorte bzw. die Wohngemeinden der Ratsmitglieder), gibt es bei anderen Daten Unschärfen (z.B. bei den Berufsangaben der Ratsmitglieder bzw. deren Kategorisierung). Die Resultate der Vergleiche sind daher teils in ihrer Deutungskraft eingeschränkt und mit entsprechender Zurückhaltung zu betrachten und zu interpretieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Waren im Jahr 2007 noch 67 Gemeinden im Kantonsrat vertreten, waren es im Jahr 2023 nur noch 54 Gemeinden. Der markante Rückgang der Zahl der im Kantonsrat vertretenen Gemeinden wird allerdings dadurch relativiert, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der Gemeinden von 91 Gemeinden auf noch 75 Gemeinden zurückging. Bei jenen Gemeinden, die nicht im Kantonsrat vertreten waren, handelt es sich – wenig überraschend – in beiden Vergleichsjahren mehrheitlich um bevölkerungsmässig kleinere Gemeinden. Es gab aber auch vereinzelt grössere Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht im Kantonsrat vertreten waren. Beschränkte sich dies im Jahr 2007 auf eine einzige solche grössere Gemeinde, waren es im Jahr 2023 bereits vier Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Vertretung im Kantonsrat.

Ein kohärenter Trend, dass ein bestimmter Typus von Gemeinden¹ seit der Verkleinerung des Kantonsrates besser oder schlechter vertreten ist, lässt sich nicht feststellen. Im Jahr 2023 waren die ländlichen und die intermediären Gemeinden leicht besser und die städtischen Gemeinden leicht schlechter im Kantonsrat vertreten als im Jahr 2007. Doch ein genauerer Blick zeigt ein uneinheitliches Bild, wie das Beispiel der drei grössten Städte des Kantons veranschaulicht: Die Stadt St.Gallen war im Jahr 2023 leicht schlechter vertreten

¹ Zuordnung «städtisch», «intermediär» oder «ländlich» nach dem statistischen Atlas der Schweiz, abrufbar unter https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/17223_12361_3191_227/26733.html.

als im Jahr 2007, die Stadt Rapperswil-Jona hingegen leicht besser, und die Stadt Wil, die seit 2013 auch die frühere Gemeinde Bronschhofen umfasst, weist für beide Vergleichsjahre dieselbe Vertretungsstärke auf.

Innerhalb der einzelnen Wahlkreise lassen sich gewisse Verschiebungen erkennen, aber auch hier ohne kohärenten Trend. So waren innerhalb des Wahlkreises St.Gallen die städtischen Gemeinden St.Gallen und Wittenbach im Jahr 2023 leicht schlechter vertreten als im Jahr 2007, für das ebenfalls städtische Gossau sieht es aber genau umgekehrt aus. Im Wahlkreis See-Gaster legte die Stadt Rapperswil-Jona an Vertretungsstärke zu, während die ebenfalls als städtisch charakterisierten Gemeinden Uznach und Schmerikon an Vertretungsstärke einbüssten.

2. Die These, dass kleinere Gemeinden schlechter vertreten sind seit der Verkleinerung des Kantonsrates, lässt sich im Vergleich der Jahre 2007 und 2023 – zumindest auf den ersten Blick – nicht erhärten. In einer Gesamtbetrachtung sind die bevölkerungsschwachen Gemeinden im Jahr 2023 sogar besser vertreten als im Jahr 2007, dasselbe gilt für kleinere städtische Gemeinden. Die grossen städtischen Gemeinden haben hingegen insgesamt leicht an Vertretungsstärke eingebüsst.

Es ist aber unverändert so, dass eine erhebliche Zahl von Gemeinden (24 Gemeinden im Jahr 2007, 21 Gemeinden im Jahr 2023) nicht im Kantonsrat vertreten ist. Bei diesen Gemeinden handelt es sich mehrheitlich um bevölkerungsschwache Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass diverse bevölkerungsschwache Gemeinden des Jahres 2007 zwischenzeitlich aufgrund von Gemeindevereinigungen in grösseren Gemeinden aufgegangen sind. Hatte es z.B. im Jahr 2023 noch vier Gemeinden mit weniger als 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern, waren es im Jahr 2007 noch mehr als viermal so viele gewesen. Insofern ist der Vergleich zwischen den Jahren 2007 und 2023 mit Blick auf die Vertretung kleinerer Gemeinden im Kantonsrat mit Vorsicht zu geniessen.

- 3./4. Im Vergleich zum Jahr 2007 haben verschiedene Berufsgruppen eine spürbare Veränderung ihrer Vertretung im Kantonsrat erfahren. Eine Zunahme ihrer Vertretungsstärke verzeichneten u.a. die Berufsgruppe «Landwirtschaft» (von 6 auf 8 Prozent) und auf tieferem Niveau die Berufsgruppen «Banken und Versicherungen» sowie «Treuhand und kaufmännische Berufe». Einen Rückgang ihrer Vertretungsstärke verzeichneten u.a. die Berufsgruppe «Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte» (von 7 auf 6 Prozent) und auf tieferem Niveau die Berufsgruppen «Humanmedizin», «Verbandsfunktionärinnen und Verbandsfunktionäre» sowie «Handwerkliche und technische Berufe».

Auf hohem Niveau stabil blieb die Berufsgruppe «Lehrpersonen»; sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2023 gehörten rund 15 Prozent der Ratsmitglieder dieser Berufsgruppe an. An erster Stelle der Berufsgruppen im Jahr 2007 war mit rund 22 Prozent der Ratsmitglieder die Berufsgruppe «Unternehmerinnen und Unternehmer». Im Jahr 2023 betrug der Anteil dieser Berufsgruppe nur noch rund 16 Prozent. Den ersten Rang unter den Berufsgruppen übernahm die Berufsgruppe «Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten»². Ihr Anteil betrug im Jahr 2007 rund 11 Prozent, im Jahr 2023 war ihr Anteil mit 23 Prozent mehr als doppelt so hoch.

Für die These, dass einerseits Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Angestellte der Privatwirtschaft schlechter und andererseits Mitarbeitende der Staatsverwaltung, Gemeinde-

² Die Kategorie umfasst nebst Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten auch weitere voll- oder hauptamtliche Exekutivmitglieder (z.B. voll- oder hauptamtliche Mitglieder von Stadträten oder voll- oder hauptamtliche Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten).

präsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Branchen, die von Staatsbeiträgen profitieren, besser vertreten sind seit der Verkleinerung des Kantonsrates als vorher, lassen sich im Vergleich zwischen den Jahren 2007 und 2023 zwar Hinweise finden, doch es gibt auch verschiedene Vorbehalte.

Erstens ist die Zuteilung der Ratsmitglieder zu den Berufsgruppen mit erheblichen Unschärfen verbunden, und zweitens ist eine Zuordnung der Berufsgruppen auf die Staatsverwaltung, die Privatwirtschaft und zusätzlich auf «Branchen, die von Staatsbeiträgen profitieren», nur sehr eingeschränkt möglich, weshalb auf eine diesbezügliche Auswertung verzichtet wurde. Werden grob die Anteile jener Ratsmitglieder, die hauptberuflich im öffentlichen Sektor arbeiten (39 Prozent im Jahr 2007, 42 Prozent im Jahr 2023), verglichen mit den Anteilen jener Ratsmitglieder, die hauptberuflich in der Privatwirtschaft tätig sind (58 Prozent im Jahr 2007, 57 Prozent im Jahr 2023), sind die Verschiebungen nicht gross, wobei sich auch hier viele Abgrenzungsfragen stellen, die den Vergleich erschweren.

Der grösste Vorbehalt betrifft jedoch die Frage der Kausalität, sprich: sind die festgestellten Veränderungen zwischen 2007 und 2023 tatsächlich eine Folge der Verkleinerung des Kantonsrates oder sind andere Faktoren ursächlich oder haben einen grösseren Einfluss. So kann z.B. eine veränderte parteipolitische Zusammensetzung des Kantonsrates unabhängig von der Grösse des Kantonsrates zu einer Veränderung der im Kantonsrat vertretenen Gemeinden und Berufsgruppen führen. Grund ist, dass die politischen Parteien bedeutende Unterschiede aufweisen betreffend die Profile ihrer Mitglieder, ihrer Kandidierenden und ihrer Wählerschaft. Die wichtige Frage der Kausalität muss deshalb letztlich unbeantwortet bleiben.

5. Das Präsidium hält es grundsätzlich für richtig und wichtig, dass der Kanton in seiner ganzen Vielfalt – hinsichtlich Geschlecht, Alter, Region, Beruf usw. – im Kantonsrat vertreten ist. Diesbezüglich kommt den politischen Parteien und Gruppierungen eine wichtige Rolle zu. Sie können dafür sorgen, dass den Stimmberechtigten eine möglichst breite Auswahl an Kandidierenden mit ganz unterschiedlichen Profilen für den Kantonsrat präsentiert wird. Wer schliesslich gewählt wird und in der Folge die vielfältige Bevölkerung unseres Kantons im Kantonsrat vertritt, liegt in der Hand der Stimmberechtigten.